

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2012

**Markierungsarbeiten am Geh- und Radweg der Olpener Straße von der Kreuzung Olpener Straße/Kieskaulerweg bis zum Einkaufszentrum in Köln-Merheim
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 21.06.2011, TOP 9.2.6**

"Der Ausbau (Asphaltierungsarbeiten) des Geh- und Radweges von der Kreuzung Olpener Straße/Kieskaulerweg bis zum Einkaufszentrum hat einen Zeitraum von Januar-Dezember 2010 gebraucht.

Nun wartet man schon wieder ein halbes Jahr auf die entsprechenden Markierungsarbeiten des Geh- und Radweges in diesem Bereich."

Die CDU stellt daher folgende Anfrage:

Wann ist mit der Erledigung der Markierungsarbeiten des Geh- und Radweges von der Kreuzung Olpener Straße/Kieskaulerweg bis zum Einkaufszentrum in Köln-Merheim zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Der jetzige gemeinsame Geh- und Radweg, auf der Nordseite der Olpener Straße zwischen Kieskaulerweg und dem Einkaufszentrum in Köln-Merheim, verfügt über eine durchgängige Breite von 3,20 m. Dieser gemeinsame Geh- und Radweg ist im vorgenannten Teilstück im Zweirichtungsverkehr freigegeben, um den Radfahrern, die aus Richtung Kieskaulerweg das Einkaufszentrum anfahren die Möglichkeit zu geben, auch in Richtung Kieskaulerweg wieder zurückzufahren. Eine sichere Querung der Olpener Straße ist erst im Bereich der signalisierten Kreuzung Olpener Straße/Ostmerheimer Straße möglich.

Bis zur Erneuerung der Oberfläche des gemeinsamen Geh- und Radweges waren Geh- und Radweg durch unterschiedliche farbliche Gestaltung getrennt. Der Zweirichtungsverkehr für die Radfahrer wurde nachträglich zugelassen, obwohl die zwischenzeitlich erforderliche Breite hierfür aufgrund der farblichen Gestaltung nicht ausreichte. Vor Erneuerung der Oberfläche wurde nach eingehender Diskussion zwischen Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Fahrradbeauftragtem entschieden, dass auf eine Trennung des Geh- und Radweges verzichtet wird, um den Zweirichtungsverkehr für die Radfahrer aufrechterhalten zu können. Eine Markierung zwischen Geh- und Radweg hätte die Unterbindung der Fahrtrichtung für Radfahrer in Richtung Kieskaulerweg zwingend erforderlich gemacht. Bei einer vorhandenen Gesamtbreite von 3,20 m müsste für die Fußgänger ein Gehweg in der Mindestbreite von 1,50 m abmarkiert werden. Die verbleibende Restbreite von 1,70 m reicht für die Freigabe für den Zweirichtungsverkehr durch Radfahrer nicht aus, hierfür sind 2,50 m erforderlich.

Abschließend ist also die Frage, wann mit den Markierungsarbeiten zu rechnen ist, negativ zu beantworten, weil aus den dargelegten Gründen auf eine Markierung verzichtet wird.